

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0904/2009/3.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan Nr. 40, 1. Änderung "Glück Auf"; Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange; Satzungsbeschluss			
<u>Beratungsfolge:</u> 19.11.2009 Bau- und Umweltausschuss 03.12.2009 Verwaltungsausschuss 08.12.2009 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr 3.1 von Hardenberg		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht	

Beschlussvorschlag:

1. **Nachträglich beschließt der Rat der Stadt Norden, dass der Bebauungsplan Nr. 40, 1. Änderung „Glück Auf“ als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 2 BauGB aufzustellen ist.**
2. **Die listenmäßige Aufstellung der während der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. 13 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahmen der Verwaltung hierzu wird als Anlage 2 zum Beschluss erhoben.**
3. **Der Rat der Stadt Norden beschließt aufgrund § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 40, 1. Änderung mit seinen örtlichen Bauvorschriften in seiner Plandarstellung vom 29.10.2009 als Satzung sowie die Begründung mit Stand von Oktober 2009.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 200 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Maßvolle Erweiterung des zentralen Versorgungsbereichs der Stadt Norden

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 08.12.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 1. Änderung „Glück Auf“ beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB beauftragt.

Ziel der Planung ist die Verbesserung der Bebaubarkeit einer bisher im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 40 befindlichen Teilfläche, um die Norder Innenstadt als Versorgungszentrum auszuweiten.

Mit der Änderung des BauGB mit Wirkung zum 01.01.2007, die insbesondere das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte zur Änderung des Inhaltes gehabt hat, konnte das Planaufstellungsverfahren gem. § 13a „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ durchgeführt werden. Vorteil gegenüber dem herkömmlichen Verfahren ist der geringere Verfahrensaufwand mit Verzicht auf die Erarbeitung des Umweltberichtes und der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen.

Die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgten parallel in der Zeit vom 21.09.2009 bis zum 23.10.2009. Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit sind nicht abgegeben worden. Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange haben zu keiner Änderung des Bebauungsplanänderungsentwurfes geführt.

Anlagen:

1. Bebauungsplanänderungsentwurf mit Begründung
2. Abwägungsvorlage